Nro. 64.



Dienstag den 12. August 1800.

Von der Donau vom 27. Julius.

Während der Waffenruhe werden in Schwaben und Baiern von den Franzosen Kontribuzionen und Requisizionen beigetrieben. Der Reichsstadt Regensburg, welche nun an 1000 Mann Franzosen verpflegt, deren Beköstigung genau bestimmt worden ist, sind in 4 Fristen von 10 zu 10 Tagen 400,000 Livres zu zahlen auferlegt, bei Strafe von militärischer Exekuzion und Aushebung von Geisseln. Da jedoch die Stadt bei ihrem bekannten verfallenen Vermögenszustande, (welcher schon vor einigen Jahren ein kaiserliches Moratorium nöthig machte) sich ganz außer Stande befindet, diese Forderung zu befriedigen, so ist eine Deputazion zum General Moreau abgegangen, um mit ihm deshalb zu unterhandeln. Das Gesuch wird von einigen Reichstagsgesandschaften, auch von dem französischen General Grenier unterstützt. Von einer andern Seite wird die Verlegenheit dieser Reichsstadt noch vermehrt, nachdem General Klenau von dem k. k. Generalkommando Befehl erhalten hat, von dem rechten Donauufer durchaus keine Lebensmittel auf das linke Donauufer, folglich auch nicht in Regensburg passiren zu lassen. Man zweifelt, ob unter diesen Umständen das Gesuch des Reichstags an den Kaiser, sich für die Befreiung der Stadt von allen Kriegslasten zu ver-

wen-

510

wenden, von Erfolg seyn werde. Auf der Mitte der Donaubrücke sind die österreichischen und französischen Wachtposten eingezogen worden.

Die moreausche Armee nimmt nun folgende Stellungen ein: Das Zentrum erhält seine Kantonnirungsquartiere längst der Donau von Günzburg bis gegen Ingolstadt auf beiden Seiten des Flusses, um Ulm und Ingolstadt beobachten zu können. General Lecourbe breitet sich mit dem rechten Flügel in Oberschwaben, und längst der Waffenstillstandslinie von Graubündten bis gegen die Donau hin aus. General Richepanse besetzt mit seiner Division die wirtembergische Lande, der übrige Theil der moreauschen Armee dehnt sich aus längst dem Maine, der Altmühl bis gegen Regensburg. Moreau ist am 24. zu Augsburg angekommen, wird aber sein Hauptquartier nach Dillingen verlegen, wohin die Betten aus der bischöflichen Residenz zu Augsburg geschafft werden. Da aber diese Stadt zu klein ist, so werden einige Hauptquartierabtheilungen nach Lauingen, Gundelfingen, Höchstädt verlegt. Wegen Sicherung des deutschen Postwesens hat Moreau unterm 14. Julius eine ernstliche Kundmachung erlassen, worin er seinem Militär befiehlt, allen Postbeamten Schutz und Sicherheit zu gewähren, ihre Geschäftsführung auf keine Weise zu unterbrechen, und weder ihre Pferde, noch die zum Unterhalt derselben nöthige Fourage in Requisizion zu setzen. Alle bei der Post Angestellte sollen frei seyn von allen Zwangsdiensten, und ihre Wohnungen von Einquartierung. Französische Offiziere, welche mit der Post reisen, sind verpflichtet, das Postgeld baar zu bezahlen rc.

Das Augsburger Domkapitel hat schon sein Kirchensilber verpfändet, und soll auf dringendes Bitten bei Moreau, Nachlaß der starken Brandschazungssumme erhalten haben. Durch das Eingehen beträchtlicher Kontribuzionen ist dieser General in den Stand gesetzt worden, seiner Armee den Monate lang rückständigen Sold zu zahlen.

Zu Dillingen, Nördlingen, Donauwörth und Günzburg werden von den Franzosen grosse Magazine angelegt. Zum Glück ist die Ernte in Schwaben überaus reich.

Italien vom 20. Juli.

Der Einzug des heil. Vaters in Rom geschah am 3ten unter Begleitung des Generals Naselli mit der Neapolitanischen Kavallerie, und dem Donner des Geschützes und dem Geläute der Glocken durch die Strassen, die mit Ehrenpforten, Tapeten und Inschriften prangten, und am Abend erleuchtet wurden. Nach verrichteter Andacht in der Kirche des Vatikans begab sich der heil. Vater in den Quirinalpallast, ertheilte von der grossen Loge dem Volke den Segen, und ließ den Adel und die Prälaten zum Fußkuß. Das Ausspannen der Pferde hatte er ausdrücklich, als erniedrigend, verboten. Die Familien Doria Pan-

fili



fili und Colonna hatten ihm Gallawagen mit 6 Pferden bespannt zum Geschenk entgegen geschickt, und dadurch einem dringenden Bedürfniß desselben abgeholfen; denn alle seine Ställe sind an Pferden leer, und seine Palläste ebenfalls an Mobilien, so daß man kaum einige Zimmer nothdürftig einrichten konnte. Viele Reiche theilten an diesem Tage den Armen Brod aus, und der Papst ließ auch Erhöhung des Brodgewichts seine erste Verfügung seyn. Für die von den Kaiserlichen ihm übergebenen Provinzen hat er vorläufig zwei Regierungen zu Ankona und Perusa unter Oberaufsicht von 6 Kirchenprälaten ernannt. Der König von Sardinien ist auch in Rom angekommen, und wird seinen Sitz zu Frascati nehmen.

General Massena hat eine Proklamazion gegen die Kommissarien, die mit Requisizionen Mißbräuche treiben, erlassen, und eine andere an die Pienonteser, unter denen sich hin und wieder aufrührerische Bewegungen zeigen. Ferner hat er der Republik Lucca eine Kontribuzion von 1 Million Franken auferlegt, weil sie, nach offiziellen Berichten der französischen Militärbehörden, an der französischen Republik, ihrer Regierung und den vornehmsten Bürgern durch öffentliche Handlungen sich vergangen habe.

London vom 19. Julius.

Vor einigen Tagen überbrachte der von Lord Bentink, unseren Kommissär bei der kaiserlichen Armee in Italien, abgeschickte Major Kerr die offizielle Nachricht von der Schlacht von Marengo, und ein Kurier aus Wien die Konvenzion von Alessandria. Major Kerr spricht den General Melas von aller Schuld los, die man ihm hier reichlich beimaß; und die Opposizion überhäuft nun die Regierung mit Vorwürfen, daß sie diesen braven General durch die nach dem mittelländischen Meere abgeschickten Truppen nicht früher unterstützt, und dem Feinde Zeit zur Ausführung seiner Plane gelassen habe.

Gestern hat der Minister Pitt dem Unterhause eine Botschaft überbracht: daß der König, da die Geschäfte beendigt, das Parlement nächstens prorogiren werde, und das Unterhaus auffordere, für die Bedürfnisse, welche während der Vakanz eintreten könnten, Vorsorge zu treffen. Der Minister erklärte ferner: Es würde gegen die Ehre des Parlements und der brittischen Nazion seyn, das alliirte Oesterreich in der Zeit seines Unfalls zu verlassen. Es sey Englands Pflicht, dem Kaiser beizustehen, und alle Kräfte anzustrengen, das erlittene Unglück desselben gut zu machen. Der König habe auch eine Summe Geldes zum Ersatz des grossen Schadens, den der Kaiser durch den Verlust des Magazins von Stockach erlitten, bestimmt. Der Minister berechnete die an Oesterreich, Rußland und Baiern zu zahlenden Summen zu 4 Millionen 500,000 Pfd. Sterl. Alle seine Vorschläge wurden genehmigt.

Intelligenzblatt zu Nro 64.

Avertissemente.

Ankündigung.

Vom k. k. Konsker Kreisamt wird hiemit bekannt gemacht, daß

1tens. Die Versteigerung oder die Verpachtung des Rechts, Bier, Brandwein, und Meth zu erzeugen, und auszuschänken am 26. August d. J. früh in der Stadt Jendrzeiow durch einen Kreiskommissär öffentlich vorgenommen und bewirkt werden wird.

2tens. Nimmt dieselbe Verpachtung ihren Anfang mit 1. November 1800, und wird sich mit letztem Oktober 1801 endigen.

3tens. Wird zum ersten Ausrufs-oder Fiskalpreis der Betrag von 658 fl. rhn. 45 kr. festgesetzt, und haben

4tens. Die Pachtlustigen sich mit dem zehnten Theile des diesfälligen Fiskalpreises, folglich mit dem Betrage von 65 fl. rhn. 52 1/5 kr. zu versehen, und solchen bei der Versteigerungskommission als Reugeld zu erlegen. Schlüßlich

5tens werden die übrigen Verpachtungsbedingnisse an der Versteigerungstagfahrt von dem Kreiskommissär in der Landessprache öffentlich bekannt gemacht werden.

Konskie den 17. Juli 1800.

Karl Freiherr v. Bukuwki,
k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann.

Per Magistratum Tarnoviensem absenti et de domicilio ignoto Thomæ Laszczyk medio præsentis edicti notum redditur, quod minorennis Michael Laszczyk frater ejus hic Tarnoviæ die 16. Aprilis 1800 ab intestato obiit, pars proinde illius Substantiæ in eum titulo Successionis cadit.

Quapropter ille adcitatur, ut se in termino per legem præfixo hæredem ad substantiam defuncti Michaelis Laszczyk hic Judicii declaret, et jus suum hæreditarium prosequatur, quoniam secus ea, quæ legis sunt, disponentur. Præterea informatur, quod eidem tanquam absenti et de domicilio ignoto Magnificus Franciscus Smolarz Advocatus Provincialis pro Curatore ex Officio additus sit.

Ex Consilio Magistratus Tarnoviensis die 21. Julii 1800.

G. Schirmer,
Consul.
Gnuwuszewski,
Syndicus.

Ankündigung.

Wodurch von der Nowemiaster Kammeralverwaltung bekannt gemacht wird, daß am 26ten August d. J. in hiesiger Amtskanzlei die zu dieser Kammeralverwaltung gehörige herrschaftliche Wirthshäuser durch die in den gewöhnlichen Vormittagsstunden abzuhaltende Lizitazion auf 3 Jahre, und zwar vom 1ten November 1800 bis letzten Oktober 1803 an den Meistbiethenden werden verpachtet werden.

Wozu nachstehende Bedingnisse vorläufig festgesetzet werden.

1tens. Werden die Juden von dieser Pachtung ausgeschlossen.

2tens. Hat der Pächter den durch den Meistboth erstandenen Pachtschilling halbjährig vorhinein zu zahlen.

3tens

3tens. Alles Bier und Brandwein muß aus hiesigem herrschaftlichen Keller gegen gleich baare Bezahlung in einer zu bestimmenden Quantität abgenommen werden.

4tens. Wird dem Pächter von allem ausgeschänkten Getränke der 16 Theil als Schänkerlohn unentgeldlich gegeben werden.

5tens. Hat jeder Pachtlustige 10 Prozento als Vadium von den nachfolgenden Ausrufspreisen, und zwar:

Vom Grodniker Wirthshaus pr. 40 fl. rhn. mit 4 fl.

Von Strozizker Wirthshaus pr. 30 fl. mit 3 fl.

Vom Xaner Wirthshaus pr. 30 fl. mit 3 fl.

Vom Zukowicer Wirthshaus pr. 20 fl. mit 2 fl.

Vom Dobrowoder Wirthshaus pr. 20 fl. mit 2 fl.

Vom Baranower Wirthshaus pr. 15 fl. mit 1 fl. 30 kr. vor der Lizitazion zu erlegen.

Die auf vorstehende Bedingnisse zu pachten Lust Tragenden werden auf den obbemeldten Tag zu erscheinen vorgeladen.

Nowemiasto am 5ten Juli 1800.

Nikolaus Dick,
Verwalter.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wurde mittelst Edikts vom 29ten März 1800 sämmtlichen Gläubigern des Herrn Nikolaus Piaskowski bekannt gemacht: daß die mittelst Edikts vom 29ten Jäner 1800 kundgemachte Theilung der zur Konkursmasse gehörigen Güter aufhöre, und die Befriedigung der Gläubiger in Folge eines Mandats des k. k. Appellazionsgerichts vom 11ten Hornung l. J. den bestehenden Gesetzen gemäß abgethan werden wird: daß Adalberth Tarczewski zum einstweiligen Vermögensverwalter ernannt und dem Kämmerer Winnicki die Inventirung und Abschätzung der Maße aufgetragen wird, die Gläubiger wurden zugleich auf den 1ten August l. J. um 9 Uhr Vormittags vorgeladen, um über die Bestättigung oder eine neue Wahl des Mässevertreters zu stimmen.

Da es aber aus der Anzeige des Administrators Herrn Adalberth Tarczewski erhellet: daß die meisten zur Konkursmasse gehörigen Güter im Wirkungskreise des radomer Kämmerer Mirecki gelegen sind, und da die Vorladung der Gläubiger auf den 13ten August 1800 schon deßwegen nicht ins Werk gebracht werden kann, weil der bestellte Administrator, aus Ursache, daß ihm das Vermögen nicht übergeben worden, sein Amt noch nie verwaltet hat, und die Gläubiger sich nicht erklären können, ob sie mit ihm zufrieden, ob er folglich zu bestättigen sey, oder nicht?

So wird unter einem der Kämmerer Mirecki zur Inventirung und Abschätzung der Konkursmasse beauftraget, der Termin aber zur Bestättigung oder einer Wahl des Vermögensverwalters mittelst gegenwärtigen Edikts auf den 3ten Dezember 1800 um 9 Uhr Vormittags verlängert.

Krakau den 5ten August 1800.

In Abwesenheit Seiner Exzellenz des Herrn Präsidenten.

J. Krauß.
Johann Morak.
Reinheim.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich kund gemacht: daß die im kielzer Kreise gele-

genen zur Pupillarmasse des Roman Ankwicz gehörigen Güter Latanice, deren Lizitazion auf Ansuchen der Frau Antonia Czerminska im Erekuzionswege dekretirt wurde, am 19ten April l. J. wegen Nichterscheinung der Kauflustigen, nicht an Mann gebracht worden sind, weßwegen eine abermalige Versteigerung der obengesagten, im Werthe auf 28008 fl. rhn. 55 1/2 kr. gerichtlich abgeschätzten Güter, am 25ten Oktober l. J. vorgenommen werden wird. Die Kauflustigen haben demnach, so wie die auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger am gesagten Tage um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten zu erscheinen, um über ihre Gerechtsamen zu wachen. Übrigens stehet es Jedermann frei die Schätzung dieser Güter in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 19ten Juli 1800.

Joseph von Nikorowicz.
Reinheim.
Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.
Weinmann

Bei Joseph Georg Traßler, Buch- und Kunsthändler in der Grotzgergasse Nro. 229 ist neu zu haben:

Plenks, (Jos. Jak.) Anfangsgründe der chirurg. Vorbereitungswissenschaften für angehende Wundärzte, gr. 8. Wien, 1794. 2 fl.

Katechismus Christkatolischer, welcher enthält: was ein Kind auswendig zu lernen hat, und wie es dieses auswendig gelernte zu verstehen und auf sich anzuwenden habe, 8. Ulm 1800 40 kr.

Beispiele von allerlei Unglücksfällen zur Belehrung und Warnung für alle Menschen, besonders für die Jugend, nebst einem Anhange über giftige Pflanzen, mit 8 illuminirten Kupfern, 8. Wien, 1800. broschirt 48 kr.

Schule der Erfahrung für alle, denen Zufriedenheit, Leben und Gesundheit werth sind, 8. Berlin, 1799. geb. 48 kr.

Unterricht zur Lebensrettung der Erstickten, Ertrunkenen, Erfrornen u. s. w. 8. 1799. 4 kr.

Telemach, ein großes heroisch-komisches Singspiel, 8. Passau, 1800 24 kr.

von Auersperg, katholische, geistliche Gesetze, 8. Passau, 1800 34 kr.

Lürzer, Abhandlung über die wichtigsten Gegenstände der Landwirthschaft in gebirgigten Gegenden, gr. 8. Salzburg, 1800. 48 kr.

Lauth, vom Witterungszustand, dem Scharlachfriesel und dem bösen Hals, mit farbigen Abbildungen, 8. 1800. 1 fl. 20 kr.

Prugger von Pruggheim, Religionsverträge für Landleute, 8. Salzburg 1800. 1 fl. 36 kr.

Hartleben, (D. Theod. Konr.) Methodolgie des deutschen Staatsrechts, gr. 8. Salzburg 1800. 1 fl. 36 kr.

Ideal eines Katechismus zur kritischen Bearbeitung und methodischen Einleitung eines vollendeten Katechismus, gr. 8. Ulm, 1800. 51 kr.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.